

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 25. Januar 2023

2023/21 0.04.05.01 Anfrage

Anfrage Wetziker Biogas, Beantwortung (Parlamentsgeschäft 22.01.07)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Anfrage "Wetziker Biogas" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Umweltkommission
 - Werkkommission
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (als Antwort)

Erwägung

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Anfrage "Wetziker Biogas" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antwort an das Parlament Parlamentsgeschäft 22.01.07

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Andrea Grossen-Aerni (EVP) ist am 24. November 2022 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Wetziker-Biogas

Im Zusammenhang mit dem Wetziker-Biogas stellen sich folgende Fragen. Diese beziehen sich auf die Angaben der Website <https://www.wetzikon.ch/stadtwerke-wetzikon/gas/produkte-preise/biogas>

1. *Gibt es eine Vorgabe oder ein Ziel der Stadt Wetzikon für die Höhe des Anteils Biogas, aktuell 35% vs. Erdgas 65%, in der Gasversorgung? Könnte der Anteil Biogas auch höher gesetzt werden?*
2. *Geht es beim Biogas im Wesentlichen um lokale oder Schweizer Produktion einer nachhaltigen Energie oder um CO₂-Kompensation?*
3. *Falls Biogaszertifikate aus dem Ausland eingesetzt werden:*
 - a. *Aus welcher Region kommen die Zertifikate? Exklusiv Europa oder anderswo?*
 - b. *Aus welchen Biogas-Projekten kommen die Grüngaszertifikate?*
 - c. *Welche Nachhaltigkeitsanforderungen werden dabei für die Produktion der genutzten Rohstoffe (Biomasse) eingehalten?*
 - d. *Welchen Standards unterliegen diese Projekte? (GS (Gold Standard) / Verified Carbon Standard (VCS) / Social Carbon (Zusatz-Standard) / CCBA (Climate, Community and Biodiversity – Klima, Gemeinschaft und Biodiversität) / andere)*
4. *Es wird 100% Biogas aus Wetzikon angeboten. Die Biogasproduktion aus Wetzikon ist mengenmässig beschränkt. Könnte auch ein Angebot für Biogas gedeckt durch 100% Biogaszertifikate aus der Schweiz oder dem Ausland angeboten werden?*
5. *Es wurde kommuniziert, dass der Gaspreis 60% teurer wird. Dies war etwas unglücklich formuliert, da dies nur für Bezügerinnen und Bezüger des Normalgasmixes (35% Biogas / 65% Erdgas) zutrifft. Für Biogasbeziehende 50% oder 100% war die Preiserhöhung einiges tiefer. Dies sollte in Zukunft kommuniziert werden. Wenn Bezügerinnen und Bezüger realisieren, dass der Unterschied zu Biogas 50% oder 100% geringer wird, könnte das weitere Personen dazu bewegen, Biogasprodukte 50% oder 100% zu beziehen. Sind sich die Stadtwerke dessen bewusst?*
6. *Bei 100% Biogas muss keine CO₂-Abgabe getätigt werden. In der Abrechnung wird dies trotzdem ausgewiesen. Die Erklärung, dass dies im Preis berücksichtigt sei, ist verwirrend! Sind die Stadtwerke bereit, die Abrechnung und die Darstellung verständlicher zu gestalten?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Wetziker Biogas" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau + Energie)

Frage 1: Gibt es eine Vorgabe oder ein Ziel der Stadt Wetzikon für die Höhe des Anteils Biogas, aktuell 35% vs. Erdgas 65%, in der Gasversorgung? Könnte der Anteil Biogas auch höher gesetzt werden?

Gemäss Entwicklungszielen des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie sollen die Gasversorgungsunternehmen den Anteil an erneuerbarem Gas in ihren Standardprodukten (heute zwischen 5 bis 20 Prozent) bis ins Jahr 2030 auf 30 Prozent steigern. Das langfristige Branchenziel wurde in Wetzikon schon ab dem Jahr 2021 erreicht.

Mit SRB vom 20. August 2014 wurde festgelegt, dass der Biogasanteil im Gasmix für die städtischen Gebäude im Verwaltungsvermögen jedes Jahr um 5 % ansteigen soll. Seit 2022 beträgt der Biogasanteil 40 % und hat damit das im genannten Beschluss des Stadtrats festgelegte Maximum erreicht. Der Stadtrat wie auch der Preisüberwacher erachten die Erhöhung des Standardgasmixes der Stadtwerke Wetzikon aufgrund der stark angestiegenen Erdgaspreise sowohl für 2022 wie auch für 2023 als nicht zielführend. Eine erneute Beurteilung zur Höhe des Biogasanteils inklusive dessen Qualität (inländisch, ausländisch) erfolgt im laufenden Jahr 2023 auf das Tarifjahr 2024.

Frage 2: Geht es beim Biogas im Wesentlichen um lokale oder Schweizer Produktion einer nachhaltigen Energie oder um CO₂-Kompensation?

Beim angebotenen Biogas der Stadtwerke Wetzikon handelt es sich nicht um eine CO₂-Kompensation, sondern um Herkunftsnachweise (Zertifikate), die parallel und separat zum Erdgas beschafft werden. Die Herkunftsnachweise garantieren, dass das Biogas in Europa bzw. in der Schweiz nach Schweizer Standards (Vergärung von Abfall und Reststoffen; die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen gilt in der Schweiz nicht als Biogas) produziert und in die Gasnetze eingespeist wurde. Mit dem Einsatz von klimafreundlichem Biogas wird der CO₂-Ausstoss reduziert beziehungsweise dauerhaft gesenkt. Die Stadt Wetzikon leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Gasversorgung. Allerdings genügen die Biogaszertifikate aus dem Ausland den Anforderungen für eine erneuerbare Heizung gemäss aktuellem Energiegesetz nicht. Beim Heizungsersatz mit einer Gasheizung muss mindestens 80 % Schweizer Biogas eingesetzt werden.

Frage 3: Falls Biogaszertifikate aus dem Ausland eingesetzt werden:

a. Aus welcher Region kommen die Zertifikate? Exklusiv Europa oder anderswo?

Bei den ausländischen Herkunftsnachweisen (Zertifikaten) werden ausschliesslich Produktionsanlagen in Europa berücksichtigt. Diese produzieren nach Schweizer Standards (Vergärung von Abfall und Reststoffen; die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen gilt in der Schweiz nicht als Biogas). Im 2021 stammten die Zertifikate von ausgewählten Biogasanlagen aus der Schweiz (Zürich-Werdhölzli, Volketswil, Niedergösgen), Deutschland (Karft, Altenstadt, Höchst), Dänemark (Nordfyn, Midtfyn) und Ungarn (Kaposvár).

b. Aus welchen Biogas-Projekten kommen die Grüngaszertifikate?

Die Stadtwerke Wetzikon bieten keine Grüngaszertifikate aus individuellen CO₂-Biogas-Kompensations-Projekten an. Diese wurden von der damaligen Energiekommission verworfen. Die Stadtwerke Wetzikon bieten nur Herkunftsnachweise an, die parallel und separat zum Erdgas beschafft werden, gemäss den oben aufgeführten Spezifikationen. Die Zertifikate werden über einen Vertragspartner bezogen, der diese direkt von ausgewählten Anlagenbetreibern beschafft.

c. Welche Nachhaltigkeitsanforderungen werden dabei für die Produktion der genutzten Rohstoffe (Biomasse) eingehalten?

Alle Anlagen erzeugen Biogas nach den Biogas-Grundsätzen des VSG (Verband der Schweizerischen Gasindustrie). Damit wird garantiert, dass das Biogas nur aus Abfall- und Reststoffen erzeugt wird. Das Biogas stammt nicht aus speziell zu diesem Zweck produzierten nachwachsenden Rohstoffen.

d. Welchen Standards unterliegen diese Projekte? (GS (Gold Standard) / Verified Carbon Standard (VCS) / Social Carbon (Zusatz-Standard) / CCBA (Climate, Community and Biodiversity – Klima, Gemeinschaft und Biodiversität) / andere)

Alle Biogas-Anlagen des Vorlieferanten tragen das Schweizer Gütesiegel "naturmade star". Es bestätigt, dass bei der Produktion strenge Auflagen eingehalten werden.

Frage 4: Es wird 100% Biogas aus Wetzikon angeboten. Die Biogasproduktion aus Wetzikon ist mengenmässig beschränkt. Könnte auch ein Angebot für Biogas gedeckt durch 100% Biogaszertifikate aus der Schweiz oder dem Ausland angeboten werden?

Ausgerichtet auf das aktuelle Energiegesetz des Kantons Zürich, bieten die Stadtwerke Wetzikon ab 2023 ein neues Wahlprodukt mit einem Biogasanteil von 80 und 100 Prozent Schweizer Herkunft an. Aufgrund der erwarteten höheren Nachfrage nach Schweizer Biogas wird das heutige Wetziker Biogas-Produkt von der eigenen Anlage "Nicola" bei der ARA Flos in dieses neue Produkt überführt. Die eigene Biogasaufbereitungsanlage "Nicola" wird durch die beschränkte Produktionskapazität das erforderliche Volumen nicht eigenständig abdecken können. Das Biogas des neuen Wahlprodukts wird ab 2023 aus Schweizer Produktionsanlagen gewonnen, unter anderem auch von der eigenen Biogasanlage "Nicola". Ein Produkt für 100 % Biogas aus dem Ausland wurde aufgrund einer erwartungsgemäss kleinen Nachfrage nicht entwickelt.

Frage 5: Es wurde kommuniziert, dass der Gaspreis 60% teurer wird. Dies war etwas unglücklich formuliert, da dies nur für Bezügerinnen und Bezüger des Normalgasmixes (35% Biogas / 65% Erdgas) zutrifft. Für Biogasbeziehende 50% oder 100% war die Preiserhöhung einiges tiefer. Dies sollte in Zukunft kommuniziert werden. Wenn Bezügerinnen und Bezüger realisieren, dass der Unterschied zu Biogas 50% oder 100% geringer wird, könnte das weitere Personen dazu bewegen, Biogasprodukte 50% oder 100% zu beziehen. Sind sich die Stadtwerke dessen bewusst?

Es ist den Stadtwerken bewusst, dass mit der gesamtheitlichen und vereinfachten Kommunikation mit der Bezeichnung "durchschnittlich über alle Segmente" in erster Linie die breite Kundschaft abgedeckt wird. Die Anregung wird gerne für eine weitere Verfeinerung einer zukünftigen Kommunikation aufgenommen.

Frage 6: Bei 100% Biogas muss keine CO₂-Abgabe getätigt werden. In der Abrechnung wird dies trotzdem ausgewiesen. Die Erklärung, dass dies im Preis berücksichtigt sei, ist verwirrend! Sind die Stadtwerke bereit, die Abrechnung und die Darstellung verständlicher zu gestalten?

Es wurde festgestellt, dass das bestehende CO₂-Verrechnungsmodell nur sehr schwer verständlich und nachvollziehbar ist, obwohl diese Lösung branchenweit eingesetzt wird. Bis und mit Tarifjahr 2022 wurde die Befreiung der CO₂-Abgabe für Schweizer Biogas im Biogas-Aufpreis berücksichtigt. Ab dem Tarifjahr 2023 wird das Modell vereinfacht. Die Befreiung der CO₂-Abgabe für Schweizer Biogas wird nicht mehr im Biogas-Aufpreis berücksichtigt und die separate Verrechnung der CO₂-Abgabe entfällt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

2023/1 0.04.05.01 Anfrage

Beantwortung Anfrage Grossen-Aerni Wetziker Biogas

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Wetziker Biogas" zu genehmigen und dem Parlament weiterzuleiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antwort)
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Erwägung

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet der Werkkommission die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Wetziker Biogas" zur Weiterleitung an den Stadtrat.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Andrea Grossen-Aerni (EVP) ist am 24. November 2022 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Wetziker-Biogas

Im Zusammenhang mit dem Wetziker-Biogas stellen sich folgende Fragen. Diese beziehen sich auf die Angaben der Website <https://www.wetzikon.ch/stadtwerke-wetzikon/gas/produkte-preise/biogas>

1. Gibt es eine Vorgabe oder ein Ziel der Stadt Wetzikon für die Höhe des Anteils Biogas, aktuell 35% vs. Erdgas 65%, in der Gasversorgung? Könnte der Anteil Biogas auch höher gesetzt werden?
2. Geht es beim Biogas im Wesentlichen um lokale oder Schweizer Produktion einer nachhaltigen Energie oder um CO₂-Kompensation?
3. Falls Biogaszertifikate aus dem Ausland eingesetzt werden:
 - a. Aus welcher Region kommen die Zertifikate? Exklusiv Europa oder anderswo?
 - b. Aus welchen Biogas-Projekten kommen die Grüngaszertifikate?
 - c. Welche Nachhaltigkeitsanforderungen werden dabei für die Produktion der genutzten Rohstoffe (Biomasse) eingehalten?
 - d. Welchen Standards unterliegen diese Projekte? (GS (Gold Standard) / Verified Carbon Standard (VCS) / Social Carbon (Zusatz-Standard) / CCBA (Climate, Community and Biodiversity – Klima, Gemeinschaft und Biodiversität) / andere)
4. Es wird 100% Biogas aus Wetzikon angeboten. Die Biogasproduktion aus Wetzikon ist mengenmässig beschränkt. Könnte auch ein Angebot für Biogas gedeckt durch 100% Biogaszertifikate aus der Schweiz oder dem Ausland angeboten werden?
5. Es wurde kommuniziert, dass der Gaspreis 60% teurer wird. Dies war etwas unglücklich formuliert, da dies nur für Bezügerinnen und Bezüger des Normalgasmixes (35% Biogas / 65% Erdgas) zutrifft. Für Biogasbeziehende 50% oder 100% war die Preiserhöhung einiges tiefer. Dies sollte in Zukunft kommuniziert werden. Wenn Bezügerinnen und Bezüger realisieren, dass der Unterschied zu Biogas 50% oder 100% geringer wird, könnte das weitere Personen dazu bewegen, Biogasprodukte 50% oder 100% zu beziehen. Sind sich die Stadtwerke dessen bewusst?
6. Bei 100% Biogas muss keine CO₂-Abgabe getätigt werden. In der Abrechnung wird dies trotzdem ausgewiesen. Die Erklärung, dass dies im Preis berücksichtigt sei, ist verwirrend! Sind die Stadtwerke bereit, die Abrechnung und die Darstellung verständlicher zu gestalten?

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Wetziker Biogas" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau + Energie)

Frage 1: Gibt es eine Vorgabe oder ein Ziel der Stadt Wetzikon für die Höhe des Anteils Biogas, aktuell 35% vs. Erdgas 65%, in der Gasversorgung? Könnte der Anteil Biogas auch höher gesetzt werden?

Gemäss Entwicklungszielen des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie sollen die Gasversorgungsunternehmen den Anteil an erneuerbarem Gas in ihren Standardprodukten (heute zwischen 5 bis 20 Prozent) bis ins Jahr 2030 auf 30 Prozent steigern. Das langfristige Branchenziel wurde in Wetzikon schon ab dem Jahr 2021 erreicht.

Mit SRB vom 20. August 2014 wurde festgelegt, dass der Biogasanteil im Gasmix für die städtischen Gebäude im Verwaltungsvermögen jedes Jahr um 5 % ansteigen soll. Seit 2022 beträgt der Biogasanteil 40 % und hat damit das im genannten SRB festgelegte Maximum erreicht. Der Stadtrat wie auch der Preisüberwacher erachten die Erhöhung des Standardgasmixes der Stadtwerke Wetzikon aufgrund der stark angestiegenen Erdgaspreise sowohl für 2022 wie auch für 2023 als nicht zielführend. Eine erneute Beurteilung zur Höhe des Biogasanteils inklusive dessen Qualität (inländisch, ausländisch) erfolgt im laufenden Jahr 2023 auf das Tarifjahr 2024.

Frage 2: Geht es beim Biogas im Wesentlichen um lokale oder Schweizer Produktion einer nachhaltigen Energie oder um CO₂-Kompensation?

Beim angebotenen Biogas der Stadtwerke Wetzikon handelt es sich nicht um eine CO₂-Kompensation, sondern um Herkunftsnachweise (Zertifikate), die parallel und separat zum Erdgas beschafft werden. Die Herkunftsnachweise garantieren, dass das Biogas in Europa bzw. in der Schweiz nach Schweizer Standards (Vergärung von Abfall und Reststoffen; die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen gilt in der Schweiz nicht als Biogas) produziert und in die Gasnetze eingespeist wurde. Mit dem Einsatz von klimafreundlichem Biogas wird der CO₂-Ausstoss reduziert beziehungsweise dauerhaft gesenkt. Die Stadt Wetzikon leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Gasversorgung. Allerdings genügen die Biogaszertifikate aus dem Ausland den Anforderungen für eine erneuerbare Heizung gemäss aktuellem Energiegesetz nicht. Beim Heizungsersatz mit einer Gasheizung muss mindestens 80 % Schweizer Biogas eingesetzt werden.

Frage 3: Falls Biogaszertifikate aus dem Ausland eingesetzt werden:

a. Aus welcher Region kommen die Zertifikate? Exklusiv Europa oder anderswo?

Bei den ausländischen Herkunftsnachweisen (Zertifikaten) werden ausschliesslich Produktionsanlagen in Europa berücksichtigt. Diese produzieren nach Schweizer Standards (Vergärung von Abfall und Reststoffen; die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen gilt in der Schweiz nicht als Biogas). Im 2021 stammten die Zertifikate von ausgewählten Biogasanlagen aus der Schweiz (Zürich-Werdhölzli, Volketswil, Niedergösgen), Deutschland (Karft, Altenstadt, Höchst), Dänemark (Nordfyn, Midtfyn) und Ungarn (Kaposvár).

b. Aus welchen Biogas-Projekten kommen die Grüngaszertifikate?

Die Stadtwerke Wetzikon bieten keine Grüngaszertifikate aus individuellen CO₂-Biogas-Kompensations-Projekten an. Diese wurden von der damaligen Energiekommission verworfen. Die Stadtwerke Wetzikon bieten nur Herkunftsnachweise an, die parallel und separat zum Erdgas beschafft werden, gemäss den oben aufgeführten Spezifikationen. Die Zertifikate werden über einen Vertragspartner bezogen, der diese direkt von ausgewählten Anlagenbetreibern beschafft.

c. Welche Nachhaltigkeitsanforderungen werden dabei für die Produktion der genutzten Rohstoffe (Biomasse) eingehalten?

Alle Anlagen erzeugen Biogas nach den Biogas-Grundsätzen des VSG (Verband der Schweizerischen Gasindustrie). Damit wird garantiert, dass das Biogas nur aus Abfall- und Reststoffen erzeugt wird. Das Biogas stammt nicht aus speziell zu diesem Zweck produzierten nachwachsenden Rohstoffen.

d. Welchen Standards unterliegen diese Projekte? (GS (Gold Standard) / Verified Carbon Standard (VCS) / Social Carbon (Zusatz-Standard) / CCBA (Climate, Community and Biodiversity – Klima, Gemeinschaft und Biodiversität) / andere)

Alle Biogas-Anlagen des Vorlieferanten tragen das Schweizer Gütesiegel "naturmade star". Es bestätigt, dass bei der Produktion strenge Auflagen eingehalten werden.

Frage 4: Es wird 100% Biogas aus Wetzikon angeboten. Die Biogasproduktion aus Wetzikon ist mengenmässig beschränkt. Könnte auch ein Angebot für Biogas gedeckt durch 100% Biogaszertifikate aus der Schweiz oder dem Ausland angeboten werden?

Ausgerichtet auf das aktuelle Energiegesetz des Kantons Zürich, bieten die Stadtwerke Wetzikon ab 2023 ein neues Wahlprodukt mit einem Biogasanteil von 80 und 100 Prozent Schweizer Herkunft an. Aufgrund der erwarteten höheren Nachfrage nach Schweizer Biogas wird das heutige Wetziker Biogas-Produkt von der eigenen Anlage "Nicola" bei der ARA Flos in dieses neue Produkt überführt. Die eigene Biogasaufbereitungsanlage "Nicola" wird durch die beschränkte Produktionskapazität das erforderliche Volumen nicht eigenständig abdecken können. Das Biogas des neuen Wahlprodukts wird ab 2023 aus Schweizer Produktionsanlagen gewonnen, unter anderem auch von der eigenen Biogasanlage "Nicola". Ein Produkt für 100 % Biogas aus dem Ausland wurde aufgrund einer erwartungsgemäss kleinen Nachfrage nicht entwickelt.

Frage 5: Es wurde kommuniziert, dass der Gaspreis 60% teurer wird. Dies war etwas unglücklich formuliert, da dies nur für Bezügerinnen und Bezüger des Normalgasmixes (35% Biogas / 65% Erdgas) zutrifft. Für Biogasbeziehende 50% oder 100% war die Preiserhöhung einiges tiefer. Dies sollte in Zukunft kommuniziert werden. Wenn Bezügerinnen und Bezüger realisieren, dass der Unterschied zu Biogas 50% oder 100% geringer wird, könnte das weitere Personen dazu bewegen, Biogasprodukte 50% oder 100% zu beziehen. Sind sich die Stadtwerke dessen bewusst?

Es ist den Stadtwerken bewusst, dass mit der gesamtheitlichen und vereinfachten Kommunikation mit der Bezeichnung "durchschnittlich über alle Segmente" in erster Linie die breite Kundschaft abgedeckt wird. Die Anregung wird gerne für eine weitere Verfeinerung einer zukünftigen Kommunikation aufgenommen.

Frage 6: Bei 100% Biogas muss keine CO₂-Abgabe getätigt werden. In der Abrechnung wird dies trotzdem ausgewiesen. Die Erklärung, dass dies im Preis berücksichtigt sei, ist verwirrend! Sind die Stadtwerke bereit, die Abrechnung und die Darstellung verständlicher zu gestalten?

Es wurde festgestellt, dass das bestehende CO₂-Verrechnungsmodell nur sehr schwer verständlich und nachvollziehbar ist, obwohl diese Lösung branchenweit eingesetzt wird. Bis und mit Tarifjahr 2022 wurde die Befreiung der CO₂-Abgabe für Schweizer Biogas im Biogas-Aufpreis berücksichtigt. Ab dem Tarifjahr 2023 wird das Modell vereinfacht. Die Befreiung der CO₂-Abgabe für Schweizer Biogas wird nicht mehr im Biogas-Aufpreis berücksichtigt und die separate Verrechnung der CO₂-Abgabe entfällt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär